32. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Beschlusses des Bundesrates zur Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung (Bundesratsdrucksache 202/1/18 (B)), und von welchen Rückstellungen der Kohlekonzerne geht die Bundesregierung mit Stand jetzt aus (bitte nach Kohlerevier und Betreiber aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 30. Juli 2018

Mit seinem Beschluss vom 6. Juli 2018 hat der Bundesrat der Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung ohne Maßgabe zugestimmt. Die Bundesregierung nimmt die sich auf diese Verordnung beziehenden Entschließungspunkte 1 und 2 zur Kenntnis.

Die Bundesregierung begrüßt die vom Bundesrat gefasste Entschließung in ihren Punkten 3 und 4. Im Einsetzungsbeschluss für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat die Bundesregierung am 6. Juni 2018 als Auftrag der Kommission einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen festgelegt.

Das in der Entschließung in den Punkten 3 und 4 genannte Thema lässt sich unter diesen Schwerpunkt fassen. Im Übrigen ist die Kommission in der Art und Weise ihrer Arbeit im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses frei. Es ist zu erwarten, dass Bergbaufolgen und ihre Absicherung ein Thema in der Diskussion sein werden.

Zu den Rückstellungen der Unternehmen des Braunkohleabbaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

33. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Für den Export welcher Komponenten mit welchem Wert für Flugzeuge der Typen „Tornado“, „Eurofighter“, „F-15 Eagle“, „E-3 Sentry“ und „C-130“ nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 1. April 2017 Genehmigungen erteilt (bitte quartalsweise nach Flugzeugtypen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 26. Juli 2018

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die

„Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden seit dem 1. April 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen im folgenden Umfang erteilt:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Eine automatisierte Auswertung aufgrund der abgefragten Kriterien ist nicht möglich, da diese nicht zu den statistisch erfassten Daten gehören. Die Aufstellung beruht daher auf einer händischen Auswertung der im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegenden Genehmigungsdaten der Ausfuhrlistenposition A 0010 der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bauelemente gegebenenfalls in mehreren Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen kann eine vollständige Darstellung aller abgefragten Güter nicht gewährleistet werden.

2. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	**WERT in Euro**
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	445.692
A0010f Komponenten von Bodengeräten	701

3. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	**WERT in Euro**
Tornado	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	310.148
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	1.080.257
A0010f Komponenten von Bodengeräten	47.934

4. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	**WERT in Euro**
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	14.772
A0010f Komponenten von Bodengeräten	4.797

1. Quartal 2018

Flugzeug/Komponenten	**WERT in Euro**
Tornado	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	68.066

34. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Interessenten neben der Contemporary Amperex Technology Ltd. (CATL) haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zum Bau einer Batteriezellfertigung am Standort Thüringen geführt, und in welcher Weise waren andere Bundesministerien an diesen Gesprächen beteiligt?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 31. Juli 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben keine weiteren Interessenten aus Drittstaaten neben CATL Gespräche zum Bau einer Batteriezellfertigung am Standort Thüringen geführt. Zudem gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten Anfragen von deutschen Unternehmen zum Standort Thüringen. Andere Bundesministerien – außer dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – waren an diesen Gesprächen nicht beteiligt.

35. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, dass diese Gespräche nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden, und welche Anstrengungen hat das BMWi unternommen bzw. unternimmt es, um einen Erfolg der Gespräche mit weiteren Interessenten zu befördern?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 31. Juli 2018

Nach wie vor führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche mit der Fachebene und den Bereichsleitern der in Deutschland ansässigen Unternehmen, die entweder als Konsortialführer oder als potentielle Investoren für eine Zellfertigung in Betracht kommen (Zellfertiger, Automobilindustrie, Zulieferer, Maschinenbau, Rohstoffunternehmen). Deutsche Unternehmen, die ein großes Interesse an einer Batteriezellfertigung in Deutschland haben, führen zum jetzigen Zeitpunkt intensive Kooperationsgespräche. Diese werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Fachebene begleitet. Die Gespräche befinden sich noch in einem Anfangsstadium. Konkrete Standortfragen spielen bei diesen Gesprächen noch keine Rolle.

Derzeit formulieren das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Konzept der Bundesregierung zur Etablierung einer Batteriezellfertigung und Batterieforschung in Deutschland. Im weiteren Verfahren wird das Konzept